

# Fraktion der *FWG* im Rat der Stadt Mönchengladbach

Vorsitzender: Bernd Püllen, Corresburger Weg 31, 41238 Mönchengladbach  
Geschäftsstelle: Blücherstraße 21b, 41061 Mönchengladbach  
Tel.: 02161/184186 oder 184211 – Fax: 02161/184316

## Fraktionsantrag:

- öffentlich -

## Vorlagen – Nr.: VIII/

### Beratungsfolge

Bezirksvertretung Süd
Bezirksvertretung West
Bezirksvertretung Nord
Bezirksvertretung Ost
Freizeit-, Sport- und Bäderausschuss
Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Senioren
Kulturausschuss
Jugendhilfeausschuss
Planungs- und Bauausschuss
Schul- und Bildungsausschuss
Umweltausschuss
Hauptausschuss
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen
Hauptausschuss
Rat

### **TOP: Beratung des Entwurfs des Haushaltes 2013 einschließlich Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes (HSP)**

...

### Beschlussentwurf:

1. Nach produktscharfer Überprüfung der Ansätze für „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ und der „Sonstigen Aufwendungen“ in allen Teilergebnisplänen des Haushaltsplanes für 2012 werden alle nicht durch Gesetze oder Verträge gebundenen Ansätze um 20 % gekürzt. Das sind, vorbehaltlich weiterer Detailprüfungen, **rd. 20 Mio. €**.

#### **Anmerkung:**

Der Sparbetrag ist nicht absolut sicher zu ermitteln, weil die Erläuterungen keine klar definierten Angaben enthalten. Es sind lediglich „Zwecke“ genannt ohne betragliche Differenzierung.

Dies macht das Verständnis und die Beurteilung der Ansätze nahezu unmöglich. Erstaunlich ist, daß bei dieser Ausweisungsart, jemand überhaupt eine verantwortliche Entscheidung über Ansätze glaubt treffen zu können.

2. In dem unter Ziff. 1. genannten Betrag ist ein Anteil von **rd. 5 Mio. €** enthalten, der den veranschlagten Abführungen an die NEW für die Hallenbadbetriebsführung abzgl. der Einnahmen aus Eintrittsgeldern entspricht.

Unberücksichtigt sind Aufwendungen, die der Stadt zukünftig für die Bereitstellung der Hallenbäder für Schulen und Vereine entstehen. In Abhängigkeit von der Absicht, die Bäder in das Eigentum der NEW zu überführen, ist die Ausweisung von Mitteln zu modifizieren.

3. Der Haushaltsplan berücksichtigt in den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Mittel, die durch vertragliche oder gesetzliche Bindung begründet sind. Dies sind insgesamt **rd. 122 Mio. €**.

Desgleichen sind als Sonstige Aufwendungen **rd. 98 Mio. €** als gesetzlich gebunden aufgeführt, die kürzbar erscheinen. Trotz der nicht differenzierenden Zweckbeschreibung für die Aufwendungen ist festzustellen, dass in diesen Aufwendungen Beträge enthalten sein müssen, die eine 20%ige Kürzung der Ansatzanteile zulassen.

Die Produktsachkonten sind darauf zu überprüfen. Die entsprechenden Ansatzanteile sind entsprechend zu reduzieren.

4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die vertraglichen Bindungen daraufhin zu überprüfen, welche Anteile entfallen können.

Soweit die Abfallentsorgung bei dieser Überprüfung betroffen ist, sind die Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit benachbarten Kommunen zu untersuchen, um nach Ablauf der laufenden Verträge zu kostensenkenden Absprachen zu kommen.

Dabei soll die Koppelung von Kosten für die Abfallbeförderung mit den Entsorgungskosten ein Mittel sein, Aufträge ausschreibungsfrei und kostengünstig vergeben zu können.

**Diesem Auftrag kommt vor dem Hintergrund der öffentlich gewordenen Misserfolge von Verhandlungen über Kosten der Müllverbrennung besondere Bedeutung zu.**

5. Ohne das Personal als Sparschwein zu benutzen, sind Möglichkeiten der Personalkostenreduzierung möglich. Bei den Produkten 001 020 010, 001 015 010, 001 025 010, 005 005 010, und 009 010 040 sind **insgesamt 64,33 Stellen** ausgewiesen, davon sechs Wahlbeamtenstellen.

Die Ausweisungen betreffen ausschließlich das Arbeitsumfeld der Wahlbeamten. Das damit vorhandene Zuarbeiterpotenzial für die Wahlbeamten ist erheblich übersetzt.

Es ist auf je zwei für den Oberbürgermeister und den Stadtkämmerer und je einen für jeden anderen Wahlbeamten zu reduzieren.

6. Es war zu beobachten ( z. B. bei Vergaben) dass für die Produkte 001 120 010 (Gebäudemanagement), 001 140 010 (Neubau – Hochbau), 012 015 020 (Neu-, Umbau ,Erweiterung von Verkehrsflächen) Planungsaufgaben vergeben werden, für deren Erledigung Personal vorgehalten wird.

Für die genannten Produkte stehen **insges. 96,92 Stellen** zur Verfügung. Mit den Vergaben der Planungsaufgaben ist belegt, dass eine Überbesetzung bestehen muss.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die notwendige Zahl von Stellen bei Berücksichtigung der regelmäßigen Fremdleistungen zu ermitteln. Das überzählige Personal ist anderen Aufgaben verfügbar zu machen.

7. Die vor einigen Jahren vom damaligen Ratsherren Norbert Bude angestoßenen Prüfungen zur PPP- Nutzung sind nie zu Ende geführt worden. Nach Feststellungen der FWG könnte das Einsparpotenzial solcher Maßnahmen bei **mehr als 400 Mill. €** liegen.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Prüfung zu Ende zu führen. Falls wider Erwarten doch ein Prüfungsergebnis erarbeitet worden sein sollte, soll es vorgelegt werden.

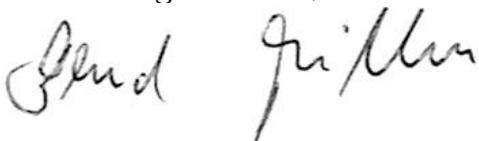
8. Die EWMG verursacht Kosten, die zum Nutzen, den sie erbringt, in keinem angemessenen Verhältnis stehen. Allein die dort aufzubringenden Personalkosten sind etwa ein Drittel höher als bei einer Aufgabenerfüllung durch Organisationseinheiten der Stadtverwaltung.

Die Summe der Geschäftsführungskosten, Provisionen, Kostenerstattungen und Verlustausgleichen lässt sich wegen der Darstellungsart anhand des Haushaltsplanes nicht sicher feststellen.

Unter Berücksichtigung der für die Produkte 001 130 010 und 015 040 010 im Haushaltsplan enthaltenen Ansatzinformationen und der Informationen über Personalkosten läge der mögliche **Einspareffekt bei (geschätzt) mehr als 6 Mill. €**, wenn die EWMG aufgelöst würde. Deshalb wird die Gesellschaft aufgelöst.

9. Die MGMG erhält jährlich Kapitalzuführungen von **rd. 1.000.000 €** um Insolvenz zu verhindern. Es ist zu prüfen wie dieser Betrag eingespart werden kann.

Mönchengladbach, den 19. November 2012



Bernd Püllen  
Fraktionsvorsitzender